



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/023/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	16.03.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	07.04.2016		öffentlich
Gemeinderat	21.04.2016		öffentlich

**Betreff: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken
Klarstellende Beschlüsse zum Bauleitplanverfahren**

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 10.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Altenbeken folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Mit der Änderungsplanung sollen zugleich die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden.“

Der Kreis Paderborn hat nun darauf hingewiesen, dass diese Formulierung missverstanden werden könnte, da der Rat in der Sache nicht bereits die 29. Änderung beschlossen hat, sondern die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes. Zwar ist die gewählte Formulierung durchaus üblich. Es empfiehlt sich aber, den Beschluss mit leicht abgeänderter Formulierung neu zu fassen, um Missverständnisse dahingehend zu vermeiden. Zugleich sollte aus dem Beschluss hervorgehen, dass im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zunächst das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf mögliche Potentialflächen untersucht wird. Eine entsprechende Formulierung wurde daher in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss soll in seiner Sitzung am 07.04.2016 über die Sachlage beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ratsbeschluss vom 10.12.2015 zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Beabsichtigt ist die Ausweisung von Konzentrationszonen im Gemeindegebiet Altenbeken, dazu wird zunächst das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf mögliche Potentialflächen untersucht. Mit der Änderungsplanung soll den Flächen eine Konzentrationswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zukommen.

2. Die Beschlüsse des Rates vom 03.02.2016 zur Zurückstellung der Baugesuche für Windenergieanlagen außerhalb der vorhandenen Konzentrationszonen, Az: 42309-15-600, 42530-15-600, 40099-16-600, bleiben bestehen.